



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03931**
Datum: 23.04.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.05.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	24.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 93 – Saalepromenade Giebichenstein, Änderung des Baubeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses für die Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 93 – Saalepromenade Giebichenstein mit einem erhöhten Kostenrahmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Maßnahme kann zu 100 % durch Fördermittel aus dem Fluthilfefond finanziert werden. Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Sofern es zu keiner Umsetzung der Maßnahme kommt, wären bereits verausgabten Planungsmittel und die Kosten für eine zeitnah notwendige Sanierung der Treppenanlagen wären zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2014	41.550,00	8.55101021.705 gilt auch für Folgejahre
		2015	171.530,00	
		2016	18.900,00	
		2017	0,00	
		2018	1.715.100,00	
		2019	800.905,00	
	Auszahlungen (gesamt)	2014	41.550,00	8.55101021.700 gilt auch für Folgejahre
		2015	171.530,00	
		2016	18.900,00	
		2017	0,00	
		2018	1.715.100,00	
		2019	800.905,00	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Saalepromenade Giebichenstein Hochwasserfolgemaßnahme Nr. 93
- Änderung des Baubeschlusses -

Am Fuße der Burg Giebichenstein gelegen, zählt der Bereich zwischen Giebichensteinbrücke und Klausbergen zu einem der touristisch wichtigsten Promenadenabschnitte entlang der Saale im Stadtgebiet. Im Süden beginnt die Promenade an der Giebichensteinbrücke und verläuft entlang der Saale bis zum Porphyrfelsmassiv der nördlich gelegenen Klausberge. Die Gesamtlänge des Planungsgebietes beträgt ca. 550 m. Die Promenade ist Bestandteil des LSG „Saaletal“ und steht unter Denkmalschutz.

Infolge des Hochwassers 2013 wurde die flussnahe Grün- und Parkanlagen extrem betroffen und muss saniert werden. Hierfür wurden Mittel aus dem Fluthilfefond beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme setzt sich aus zwei Bauabschnitten zusammen. Der erste Teil umfasst die Freianlagen mit

- dem unteren Promenadenweg zwischen Giebichensteinbrücke und den Klausbergen, einschl. der Sitztreppe an der Saale, Slipanlage und der Anbindung an die Emil-Eichhorn-Straße,
- dem oberen Promenadenweg mit den dazu gehörenden Mauer- und Treppenanlagen sowie
- dem Nebenweg nördlich der großen Wiesenfläche

Der zweite Abschnitt umfasst die Ingenieurbauwerke, d. h. die Sanierung der Treppen zu den Klausbergen bzw. zur Jahnhöhle.

Für das Gesamtvorhaben wurde am 28.10.2015 ein Baubeschluss durch den Stadtrat gefasst. Die Beschlussänderung wird notwendig, da die Vergabe der Ingenieurbauwerke nicht erfolgreich war. Die Planung wurde überarbeitet und die Kosten an die aktuelle Marktsituation angepasst. Es entsteht ein Kostenaufwuchs von ca. 41%.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme verschiebt sich in das Frühjahr 2019.

1 Anlass der Beschlussänderung

Für das Vorhaben lag eine Bewilligung in Höhe von insgesamt **1.948.400 €** vor.

Für das Freiflächenprojekt standen davon 1.665.512 € Brutto zur Verfügung. Die Fällarbeiten wurden gesondert und vorgezogen ausgeschrieben, um die naturschutzrechtlich möglichen Terminvorgaben einzuhalten. Die Fällarbeiten sind dabei etwa 13% günstiger ausgefallen als berechnet. Die eigentlichen Bauleistungen wurden im Sommer 2017 ausgeschrieben. Das günstigste Angebot lag hier zwar ca. 18% über dem Budget aber immer noch innerhalb des Gesamtfinanzrahmens. Der Auftrag wurde erteilt. Das Planungsbüro hält das ursprüngliche Angebot für die Leistungsphase 8 aufrecht, so dass sich die Kosten für die Freianlagen aktuell wie folgt darstellen:

Planungskosten: 262.660 € Brutto
Baukosten: 1.669.860 € Brutto
Gesamt neu: 1.932.520 € Brutto

Für die Treppenanlagen zur Jahnhöhle und zu den Klausbergen beinhaltete die ursprüngliche Kostenberechnung Gesamtkosten von 282.828 € Brutto.

Die Ingenieurbauwerke wurden ebenfalls im Sommer ausgeschrieben. Auch hier haben sich nur zwei bietende Firmen beteiligt, die aber mit 1000 bzw. 1375 % über der Kostenberechnung lagen. Das Vergabeverfahren wurde wegen der Unverhältnismäßigkeit der Angebote aufgehoben.

Für die Ingenieurbauwerke wurde die Ausführungsplanung überarbeitet, so dass zum einen die technischen Ausführungsvorgaben vereinheitlicht und vereinfacht wurden und andererseits teilweise eine Kostenanpassung unter Berücksichtigung der aktuellen Marktpreise erfolgte. Neben der Erhöhung der Baukosten wurde es hier auch eine Anpassung der Honorarkosten für die LP 8 entsprechend der HOAI berücksichtigt. Die Kostenberechnung für die Ingenieurbauwerke stellt sich aktuell wie folgt dar:

Planungskosten: 51.360 € Brutto
Baukosten: 764.105 € Brutto
Gesamt neu: 815.465 € Brutto

Der Gesamtfinanzbedarf für die Saalepromenade Giebichenstein erhöht sich damit auf **2.747.985 €**.

Die Mittelерhöhung wurde im November 2017 beim Landesverwaltungsamt beantragt. Auf Grund des finanziellen Mehrbedarfs ist auch ein neuer Baubeschluss erforderlich.

2 Finanzierung

Der Erhöhungsantrag wurde von Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 15.02.2018 bewilligt.

Die Aufteilung auf die Haushaltsjahre wurde ebenfalls angepasst, so dass sich die Finanzierungsübersicht jetzt wie folgt darstellt:

Haushaltsjahr 2014:	41.550 €
Haushaltsjahr 2015:	171.530 €
Haushaltsjahr 2016:	18.900 €
Haushaltsjahr 2017:	0 €
Haushaltsjahr 2018:	2.516.005 €
Gesamt:	2.747.985 €

Der Kostenaufwuchs entsprechend der Bewilligung wird mit der Haushaltsplanung 2019 für das Haushaltsjahr 2019 angepasst.

Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.	Kostenart	Summe Neu	davon FFG	davon Ing.-bau
500	Außenanlagen			
	Fällungen	11.802	11.802	
	Bauleistungen	2.033.546	1.391.441	642.105
	Summe Außenanlagen	2.045.348	1.403.243	642.105
700	Baunebenkosten			
	730 Architekten- und Ingenieurleistungen			
732	Freianlagenplanung (HZ IV, Min, 5%NK)	197.445	197.445	
734	Tragwerksplanung zur Freianlagenplanung	6.806	6.806	
734	Planung Ing.-bauwerke	41.820		41.820
	740 Gutachten und Beratung			
743	Ergänzendes Baugrundgutachten	7.410	7.410	
749	Gutachten/Beratung, Sonst.: <i>Prüfstatik</i>	5.360	5.360	
749	Gutachten/Beratung, Sonst.: <i>Schadensdokumentati</i>	5.040	3.701	1.339
	Summe Baunebenkosten	263.881	220.722	43.159
	Gesamtsumme Netto	2.309.229	1.623.965	685.264
	Mehrwertsteuer 19 %	438.753	308.553	130.200
	Gesamtsumme Brutto	2.747.982	1.932.518	815.464

Bauablauf

Die Freianlagen befinden sich bereits im Bau und sollen im Juli 2018 fertig gestellt werden. Die Ingenieurbauwerke müssen neu ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist für Oktober 2018 vorgesehen. In Abhängigkeit von der Witterung und dem Wasserstand kann die Maßnahme im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan Promenade
- Anlage 2: Lageplan Ingenieurbauwerke